

Gemeinde Serno

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: SER-BV-065/2007 Aktenzeichen: Datum: 23.10.2007 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff: Bestellung der Wahlleiterin / des Wahlleiters der Gemeinde Serno						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
23.10.2007 Gemeinderat Serno						

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Serno beschließt,

Frau / Herrn

zur Wahlleiterin / zum Wahlleiter der Gemeinde Serno zu bestellen.

Nössler
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Bestellung der Wahlleiterin / des Wahlleiters der Gemeinde Serno erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 und 2 KWG LSA.

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden grundsätzlich der Bürgermeister der Gemeindegewahlleiter. Stellvertreter ist der Vertreter im Amt. Bewirbt sich zur Bürgermeisterwahl der bisherige Amtsinhaber, so nimmt nach § 9 Abs. 2 KWG LSA an dessen Stelle der Vertreter im Amt die Funktion des Wahlleiters wahr. Dies wäre in diesem Fall der stellvertretende Bürgermeister. Die Vertretung, also hier der Gemeinderat kann im Verhinderungsfall für den stellvertretenden Bürgermeister andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter berufen.

Frau / Herr _____ ist Bürger der Gemeinde und kann somit gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA zum Wahlleiter der Gemeinde Serno berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: _____ Nein: x

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: